11_1737 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Cesetizebnigsperiode

Präs.: 8. Juli 1989 No. 1344/7

Anirage

der Abgeordnoten M e i ß i und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend verzögerte Auslieferung der Formulare für die Steuerbescheide für 1968.

Wie bekannt wird, besteht ein Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen, wonach Steuerbescheide für 1968 grundsätzlich nur auf Formularen ausgefertigt werden dürfen, die speziell auf das Jahr 1968 zugeschnitten sind. Diese Formulare sind jedoch bis zum heutigen Tag noch nicht an die Finanzämter ausgelieiert worden.

Demgegenüber werden die Finanzämter, ebenfalls im Erlaßwege, aufgelordert, eine möglichst zeltnahe Veranlagung durchzuführen, wobel sie auch verhalten sind, monatlich über den Prozentsatz der veranlagten Fälle zu berichten.

Angeblich liegt die Schwie rigkeit bei der Auslertigung der Steuerbescheide für 1968 in dem Umstand, daß ab 1.2.1968 höhere Umsalzsleuersälze zur Vorschreibung kommen, während bis 31.1. 1968 noch die niedrigeren Sätze galten. Dennoch müßte es an sich möglich sein, die Steuerbescheide – mittels geringlügiger handschrillicher Änderungen - ohne Verzögerung zu erlassen. Im übrigen ist es aber jedentalls unverständlich, warum die benötigten Formulare nicht früher gedruckt wurden.

Die gelorderte zellnahe Veranlagung erlährt nun insolerne eine zusätzliche Erschwerung, als die Urlaubssalson begonnen hat, während welcher die Relerate der Finanzämter sehr schwach besetzt sind. Dessen ungeachtet kommt es immer wieder vor, daß Steuererklärungen vorweg eingelordert werden (so von den Finanzämtern Grez-Stadi und Graz-Umgebung), obwohl ja die Auslertigung der Steuerbescheide unmöglich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Sundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Welche Gründe sind maßgeblich, daß bei der Auslielerung der Formulare für die Steuerbescheide für 1968 an die Finanzämter eine Verzögerung eingetreten ist?

Wien, 6.7.1959